

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/19/14045			
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: öffentlich Datum: 22.11.2019 Verfasser: Schmidt, Daniela			
Notdienstbetreuung Parkierungsanlagen Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Auf den Gemeindevertreter-sitzungen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 24.10.2019 und 21.11.2019 wurde die externe Notdienstbetreuung der Parkplätze des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen nach erfolgter Ausschreibung beraten und eine Beauftragung eines externen Dritten bis einschließlich 31.01.2020 beschlossen.

Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre in Bezug auf die ganzjährige Notdienstbetreuung, den erhöhten Einnahmen an Parkentgelten, dem gestiegenen Gästeaufkommen und Mehraufwand, ist eine Bewirtschaftung durch eigenes Personal aktuell nicht realisierbar und ineffizient.

Damit der betriebliche Ablauf bei der Notdienstbetreuung der Parkierungsanlagen sichergestellt ist, empfiehlt die Kurverwaltung der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen diese Dienstleistung an einen externen Dritten zu vergeben.

Nach diversen Meinungsäußerungen über die Notwendigkeit und Variation der Durchführung der Notdienstbetreuung der Parkplätze des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen auf der Gemeindevertreter-sitzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 21.11.2019, baten die Gemeindevertreter, dass im Kurbetriebsausschuss über die zukünftige Form der Durchführung beraten werden soll, um abschließend einen Grundsatzbeschluss zur Notdienstbetreuung der Parkplätze zu empfehlen.

Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: